



Besucherregelung im BRK Seniorenhaus Kronach ab 05.04.2022

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Angehörige,

es gibt gute Neuigkeiten zur Besucherregelung im BRK Seniorenhaus Kronach.

Die Bundesregierung hat weitreichende Lockerungen der Corona-Maßnahmen beschlossen. Diese treffen zwar nicht alle auch für die Pflegebereiche zu, dennoch können auch wir die Besucherregelung weiter lockern.

Dies sind die neuen Regelungen

- **Es besteht Testnachweispflicht**
Sie können weiterhin einen kostenfreien Schnelltest in unserem Haus durchführen lassen oder ein Testzertifikat einer offiziellen Teststelle mitbringen (nicht älter als 24 Stunden).
- **Es besteht FFP2-Maskenpflicht** in geschlossenen Räumen (bitte FFP2-Maske mitbringen)
- **Speisen und Getränke können während des Besuchs nicht verzehrt werden** (dies ist auf Grund der Maskenpflicht leider nicht möglich)
- **Es wird die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern empfohlen**
Wir bitten Sie insbesondere darum zu Bewohnern, die sie nicht unmittelbar besuchen, den Mindestabstand weiterhin einzuhalten.
- **Sie können Ihre Lieben gerne im Bewohnerzimmer oder im Garten besuchen.**
Bitte vermeiden Sie zum Schutz der übrigen Bewohner den Aufenthalt in den Fluren sowie in den Gemeinschaftsräumen.
- **Besuchszeiten: Mo-So von 9:30 Uhr bis 18 Uhr**
(letzte Testung vor Ort um 16:45 Uhr möglich, späterer Einlass nur mit Testnachweis einer öffentlichen Teststelle)

Folgende Regelungen wurden gelockert bzw. aufgehoben:

- **Spaziergänge außerhalb der Einrichtung sind ohne Einschränkung möglich**
- **Aufhebung der zahlenmäßigen Kontaktbeschränkungen** (d.h. jeder Bewohner darf gleichzeitig mehrere Personen zum Besuch empfangen – keine Maximalanzahl mehr)
- **Aufhebung der Maximalbesucherzahl bei besonderen Anlässen** (Geburtstag, Jubiläum, ...).
Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie Ihre Lieben zu einem besonderen Anlass in einer größeren Gruppe besuchen möchte, so dass wir ggf. eine Räumlichkeit für sie vorbereiten können.
- **Geschenke und persönliche Gegenstände** können direkt an Ihre Lieben übergeben werden.
Wir empfehlen auch weiterhin auf eine Hand-zu-Hand-Übergabe zu verzichten.



• Quarantänelockerung nach Aufenthalt in der Häuslichkeit von Angehörigen

- Es erfolgen nach dem Aufenthalt außerhalb der Einrichtung bis zum 5. Tag tägliche Schnelltestungen.
- Es erfolgt eine 5-tägige Krankenbeobachtung mit täglicher Temperaturmessung
- Es sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Bewohnern eingehalten werden
- Der Bewohner sollte außerhalb des Zimmers (wenn gesundheitlich möglich) FFP2-Maske oder Mund-Nasen-Schutz tragen
- Der Bewohner kann mit Maske an Gruppenangeboten der sozialen Betreuung teilnehmen
- Die Mahlzeiten können im Gemeinschaftsraum eingenommen werden
- Besuche können wie gewohnt erfolgen

Abgabe von persönlichen Gegenständen oder Geschenken/ Wäschetausch

Unabhängig von einem Besuch können Sie persönliche Gegenstände oder Geschenke für Ihre Lieben gerne auch weiterhin zu den Verwaltungszeiten (Mo-Do: 08:30 Uhr – 16:30 Uhr, Fr 08:30 Uhr – 12:00 Uhr) abgeben. Gleiches gilt für das Abgeben bzw. Abholen von Wäsche.

Sterbebegleitung

Die Begleitung Sterbender ist wie bisher jederzeit möglich, selbst dann, wenn der Bewohner mit dem Coronavirus infiziert ist. In diesem Fall stellen wir zusätzliche Schutzausrüstung (Schutzkittel und Handschuhe) für Sie bereit.

Sie können ab sofort auch wieder mit mehr als zwei Personen gleichzeitig zur Sterbebegleitung kommen.

Zu Ihrem eigenen und zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner bitten wir Sie auch weiterhin die allgemein bekannten Hygieneregeln wie Händewaschen, Händedesinfektion oder Husten- und Nies-Etikette einzuhalten.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Familienangehörigen weiter.

Wir freuen uns mit Ihren Lieben auf Ihren Besuch!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Kronach, 05.04.2022

Tanja Seuling
Einrichtungsleitung